

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/20

Sitzung	17. März 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 (ab Traktandum 3) Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	--
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Genehmigung der Ergänzung der Geschäftsordnung mit Art. 6 zur Regelung von Zirkularbeschlüssen
2. Anstellung eines Gemeindekassier-Stellvertreters
3. Genehmigung des Protokolls 03/20 vom 3. März 2020
4. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Bewilligung Verpflichtungskredit, Genehmigung Unternehmerliste und Vergabe Bau- und Projektleitung sowie Baustellenkoordination
5. Sanierung Käsekeller und Sennerei, Alp Sücka
6. Verbindung Löschwasserleitung Winkelstrasse bis Oberegggastrasse
7. Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost
8. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Werkbetrieb
9. Neuvermietung Hotel-Restaurant Kulm
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes
11. Tätigkeitsbericht der Kulturkommission über das Jahr 2019

Gemeinderat	01.02.03
Geschäftsordnung	01.02.03

1. Genehmigung der Ergänzung der Geschäftsordnung mit Art. 6 zur Regelung von Zirkularbeschlüssen E

Sachverhalt/Begründung

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus werden laufend verschärft. Es ist aktuell nicht absehbar, wie lange Gemeinderatssitzungen noch möglich sind. Die Regierung hat am Montag, 16. März 2020, rechtlich abgeklärt, inwieweit Zirkularbeschlüsse durch den Gemeinderat möglich sind.

Die nachstehende Aktennotiz der Regierung über Zirkularbeschlüsse des Gemeinderates enthält Empfehlungen, die Geschäftsordnung des Gemeinderats so schnell wie möglich um einen die Zirkularbeschlüsse betreffenden Passus zu ergänzen. Zu diesem Zweck kann der Gemeinderat einberufen werden (Art. 49 GemG) und in einem Saal, in welchem alle Vorgaben der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus umfassend erfüllt werden können, der entsprechende Beschluss gefasst werden.

Aktennotiz der Regierung vom 16. März 2020:

Thema *Zulässigkeit von Zirkularbeschlüssen des Gemeinderates*

1. Ausgangslage: Gemeindegesezt (GemG) und übriges Landesrecht

Art. 48 GemG legt lediglich Grundsätze für die Verhandlungen des Gemeinderates fest. Diese Grundsätze gelten für normale Fälle; für ausserordentliche Fälle enthält das GemG keine Bestimmungen.

Gemäss Art. 9 GemG legen die Gemeinden insbesondere die Organisation der Behörden und das Verfahren vor den Behörden, soweit nicht gesetzliche Regelungen bestehen, in der Gemeindeordnung fest. Im Rahmen der Gemeindeordnung können bestimmte Aufgabenbereiche durch Reglemente geordnet und übertragen werden. Das Gemeindegesezt schliesst somit Zirkularbeschlüsse des Gemeinderates nicht aus; respektive verstossen solche nicht gegen das GemG.

Auch das übrige Landesrecht (insbesondere PGR; Geschäftsordnung der Regierung) sieht die Zulässigkeit von Zirkularbeschlüssen vor: Bestimmen das Gesetz oder die Statuten es nicht anders, so können Beschlüsse der Organe auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden (Zirkularbeschluss), sofern nicht ein Mitglied des Organs Versammlung und mündliche Beratung verlangt (Art. 112 Abs. 4 PGR). Für Zirkularbeschlüsse der Regierung wird auf Art. 21 der Verordnung über die Geschäftsordnung der Regierung verwiesen.

2. Folge: Regelung von Zirkularbeschlüssen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zirkularbeschlüsse des Gemeinderates sind somit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln. Als Beispiel kann Ziffer 5.5 („Zirkularbeschlüsse“) der Geschäftsordnung Gemeinderat der Gemeinde Triesenberg erwähnt werden: In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden.

Für Zirkularbeschlüsse ist die Teilnahme aller Mitglieder des Gemeinderates an der Abstimmung erforderlich. Für deren Gültigkeit ist die Mehrheit der Stimmen notwendig.

3. Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben

Bei Zirkularbeschlüssen sind die zwingenden Bestimmungen des GemG, insbesondere hinsichtlich des Referendums und der Begründung im Rahmen der Rechtspflege (siehe auch VGH 2019/140 Erw. 4), einzuhalten.

4. Empfehlung des Ministeriums für Inneres

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, wird den Gemeinden empfohlen, die Geschäftsordnung des Gemeinderates so schnell wie möglich um einen den Zirkularbeschluss betreffenden Passus zu ergänzen, sofern ein solcher noch nicht vorhanden ist.

Im Anhang die revidierte "Geschäftsordnung des Gemeinderats 2019 – 2023". Die Geschäftsordnung wurde mit dem "Art. 6. Zirkularbeschlüsse" ergänzt.

Auszug aus dem Leitbild

Der Gemeinderat und der Gemeindevorsteher vertreten die Gemeinde nach Massgabe ihrer Befugnisse. Um die Visionen und Zielsetzungen des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." erreichen zu können, muss der Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde auch in Krisenzeiten seine Aufgaben gemäss Gemeindegesetz wahrnehmen können.

Dem Antrag liegt bei:

Geschäftsordnung 2019 - 2023 revidiert 20200317

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt die Ergänzung der "Geschäftsordnung des Gemeinderats 2019 – 2023" mit dem Art. 6 Zirkularbeschlüsse.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Gemeindekassier-Stellvertreter 2020	02.02.05
2. Anstellung eines Gemeindekassier-Stellvertreters	E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Ausschreibung für die Stelle "Gemeindekassier-Stellvertreter" sind 11 Bewerbungen eingegangen. Die Personalkommission bestimmte, mit mehreren Bewerbern Gespräche zu führen.

Im Anschluss an die Gespräche wurden die Kandidaten anhand der zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass Thomas Walser aus Triesenberg, für diese Stelle am besten geeignet ist. Die Personalkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Thomas Walser als Gemeindekassier-Stellvertreter anzustellen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet über die Anstellung von Thomas Walser als Gemeindekassier-Stellvertreter.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, Thomas Walser aus Triesenberg, als Gemeindekassier-Stellvertreter anzustellen. (einstimmig)

Ab hier Beschlussfassung per Zirkularbeschluss (gemäss Artikel 6 der Geschäftsordnung)

3. Genehmigung des Protokolls 03/20 vom 3. März 2020

Beschluss

Das Protokoll 03/20 vom 3. März 2020 wird genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
120 Gemeinderat 10.03.05

4. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Bewilligung Verpflichtungskredit, Genehmigung Unternehmerliste und Vergabe Bau- und Projektleitung sowie Baustellenkoordination E

Sachverhalt/Begründung

Chronologie Pfarrkirche

1767/68	Neubau Pfarrkirche mit Friedhof und Pfarrhaus
1938	Abbruch Pfarrkirche
1938/39	Neubau Pfarrkirche St. Josef
1986	Innenrenovierung
1998–2000	Innenrenovierung

Im beiliegenden Ausschnitt vom Dorfspiegel aus dem Jahr 2015, Ausgabe Nr. 138, ist im Artikel "75 Jahre Pfarrkirche Triesenberg" von Josef Eberle die Entstehungsgeschichte der Pfarrkirche St. Josef festgehalten.

Die Pfarrkirche St. Josef, Landstrasse 3, steht seit dem 1. September 1951 unter Denkmalschutz.

Bei der Planung der Kirchenrenovation (1998-2000) erfolgten durch den damaligen Architekten Oskar Pekarek mit der Dachdeckerei Nutt, Triesen, Abklärungen über eine allfällige Neueindeckung der Pfarrkirche.

Die Überprüfung der Dacheindeckung ergab, dass die Ziegel des Kirchendachs zum Teil kleinere Frostschäden (Abplatzungen) aufwiesen. Die Fachleute hielten damals fest, dass die Ziegel noch eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren hätten.

Diese 20 Jahre sind inzwischen verstrichen und aktuell sind viele Dachziegel beschädigt und die Unterhaltsintervalle haben sich erhöht. Bei Reparaturarbeiten wurde zudem festgestellt, dass gewisse Bereiche der Dachziegelflächen spröde sind und deshalb brechen. Im Zuge der Neueindeckung des Dachs würden gleichzeitig bei der Fassade die Risse ausgebessert und die zwei Aussentreppen (Haupteingang und Aussenzugang Kirchturm mit Sakristei) saniert. Gleichzeitig würden auch Risse im Inneren ausgebessert.

Das Baumanagementbüro Taylor Gassner hat für die geplante Sanierung einen Kostenvoranschlag erstellt, der insgesamt Aufwendungen in Höhe von CHF 990 000.- (+/- 20%). Im Budget der Gemeinde für 2020 wurden dafür CHF 1 465 000.00 vorgesehen. Bei der Berechnung der Grobkostenschätzung wurden durch einen Fehler bei den Positionen "Bedachungsarbeiten" und "Baustelleneinrichtung" zu hohe Kosten ermittelt.

Der Arbeitsbeginn ist im Frühling 2020 vorgesehen. Die Aussenarbeiten sollen möglichst im 2020 abgeschlossen werden. Je nach Bauablauf werden die Arbeiten im Inneren in diesem Jahr oder dann zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Ein Gesuch an das Amt für Kultur zur Subventionierung der Sanierungsarbeiten wurde am 18. Februar 2020 eingereicht.

Bei der folgenden Auswahl der Unternehmer wurde die aktuelle Liste der bereits durch die Gemeinde vergebenen Aufträge berücksichtigt.

BKP	Bezeichnung	Unternehmersvorschlag	KV / CHF Inkl. MwSt.	Offerte	Bemerkungen
291	Vorabklärungen	-	15 000.00	-	
211	Baumeister Baustelleneinrichtung	-	10 000.00	-	
211	Gerüst	Roman Hermann AG, Schaan Beusch AG, Triesen Gerüstbau AG, Vaduz	165 000.00	-	Verhandlungs- verfahren Aussengerüst
211	Baumeister Fassade	Norbert Schädler Bau AG, Triesenberg	100 000.00	-	Direktvergabe Rissanierung Bruchsteinmau- erwerk
222	Spenglerarbei- ten	Arpagaus Spenglerei Anstalt, Triesenberg	45 000.00	-	Direktvergabe Bestehende Spenglerarbeiten erneuern und er- gänzen inkl. Blitzschutz aber ohne Turm
224	Bedachungsar- beiten	-	350 000.00	-	Nationale Aus- schreibung
289	Übriges - Reser- ven	-	25 000.00	-	
290	Projekt-, Baulei- tung und Baustellenkoo- rdination	Taylor Gassner GmbH, Triesenberg	70 000.00	70 000.00	Direktvergabe Ausschreibung, KV, Terminpla- nung, Baulei- tung, Rech- nungskontrolle, Abrechnung und Baustellenkoo- rdination
411	Instandstel- lungsarbeiten	Noch offen (technische Ab- klärung notwen- dig)	50 000.00 Variantenabhän- gig	-	Natursteinarbei- ten bei Treppen- anlage und Plät- zen
	Baunebenkosten		25 000.00	-	
Total 2020			855 000.00		
271	Innere Gipserar- beiten	Wird zu einem späteren Zeit- punkt definiert	103 000.00	-	Direktvergabe Rissanierung und Wandputz
285	Innere Malerar- beiten	Wird zu einem späteren Zeit- punkt definiert	32 000.00	-	Direktvergabe
Total 2020 oder später			135 000.00		
Total Verpflichtungskredit			990 000.00		

BKP 411 Baumeisterinstandstellungsarbeiten

In dieser Position ist vorgesehen, dass die Natursteinarbeiten der Aussentreppen neu erstellt werden. Es wird noch geprüft, ob andere Varianten möglich wären.

Stabilisierung Bestand

Die Kosten für eine Stabilisierung des Bestands im Fundamentbereich mit Mikropfählungen werden auf rund CHF 200 000.– geschätzt. Eine Garantie, dass es dadurch keine Senkungen mehr gäbe und so keine neuen Risse mehr in den Wänden entstünden, kann niemand gewährleisten. Die Unterhaltsarbeiten über die letzten 20 Jahre für Rissanierungen und Malerarbeiten beliefen sich auf rund CHF 50 000.–. Die Überwachungsmessungen, welche im 2018 in Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit gestartet wurden, zeigen eine maximale Differenz von 2 mm (Zeitraum 9. April 2018 bis 12. November 2019) auf. Die Projekt- und Bauleitung sowie der Leiter Hochbau empfehlen deshalb, auf die Stabilisierung zu verzichten.

Information Überprüfung Erdbebensicherheit

Auszug aus dem beiliegenden technischen Bericht "Erdbebenüberprüfung Pfarrkirche Triesenberg" des Ingenieurbüros Hoch & Gassner vom August 2017 (Grundlagen: SIA 261 – Einwirkung auf Tragwerk und dem SIA-Merkblatt 2018 – Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben):

Seite 32

Der Erfüllungsgrad des Turms $\alpha_{eff} \approx 0.3$ (bzw. 0.7) liegt unter dem zulässigen Bereich. Die Ertüchtigung wird als sehr kostenintensiv eingestuft, da die Aufwendungen bezüglich des Denkmalschutzes zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar sind. Die Erfahrungen bei Kirchensanierungen im Denkmalschutz sind kaum vorhanden und können entsprechend nicht in diesem Bericht bearbeitet werden. Es werden aber mögliche Massnahmen unter Punkt 6.3 vorgeschlagen.

Dasselbe gilt für die Kirche mit dem Erfüllungsgrad $\alpha_{eff} \approx 0.7$ (bzw. >1.0). Die Zugänglichkeit für Massnahmen in der Kirche ist noch schwieriger, so dass die Kosten der Ertüchtigung noch höher werden.

Für die angenommene Restnutzung von 100 Jahren ist der berechnete Erfüllungsfaktor nicht erfüllt, doch die Massnahmen für die Ertüchtigung werden so hochgeschätzt, dass eine Erdbebensanierung als nicht verhältnismässig zu erachten ist.

Dennoch waren für ein solches Gebäude, das aus Natursteinmauerwerk und mit dieser Bauweise erstellt wurde, diese Erfüllungsgrade zu erwarten und sind dafür relativ gut.

Seite 33

6.3 Massnahmen und weiteres Vorgehen

1. Weitere Untersuchungen

Es besteht die Möglichkeit die Kirche im "Verformungsbasierten Verfahren" zu untersuchen.

Dies bedingt ein Untersuchen des Materials und Öffnen der Baustruktur. Dies wird in Absprache mit der Gemeinde Triesenberg und dem Amt für Kultur (Denkmalpflege) geschehen müssen. Eine Bestandsaufnahme des Dachstuhls sollte gemacht und entsprechend modelliert werden.

3. Risiko akzeptieren:

Bis zu einer Sanierung der Tragstruktur und der Bausubstanz der Kirche, durch einen Bauunternehmer, wird diese in diesem Zustand belassen. Wird eine Sanierung geplant, müssen die Untersuchungen wie bei Punkt 1 frühzeitig gemacht werden. Kleine Eingriffe (Rissanierung durch Gipsler oder Maler) können sinnvoll sein.

Nach dem Liechtensteinischen Baugesetz BauG kann unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit die erforderlichen Massnahmen abschätzen und anzuordnen. Bei hohen Kosten ist eine Untersuchung bei einer späteren Sanierung praxisorientiert und legitim.

Seite 37

7.4 Massnahmen

Um sicher zu gehen, dass der Untergrund der Kirche in Ordnung ist, müssten in der unmittelbaren Nähe der Kirche Bodensondierungen gemacht werden. Diese Massnahmen sind nach über 75 Jahren Konsolidierung und keinen weiteren ersichtlichen Problemen nicht zwingend.

Wichtiger ist, dass die Neigungen der Wände der Kirche periodisch kontrolliert werden. Nicht, dass durch ungleichmässige Bewegungen des Untergrundes über die Jahre Schiefstellungen der Wände entstehen.

Dafür können an 4 Wänden jeweils 2 Messbolzen gesetzt werden. Zuerst wird die Verschiebung mit einem Abstand von z.B. 2 Jahren und danach mit einem Abstand von z.B. 5 Jahren gemessen. Es wird vorgeschlagen die Vermessungspunkte in die Wände neben dem Eingangsportale sowie neben den Seitenaltären zu setzen. Die Messpunkte sollen 1 m von der Ecke entfernt angebracht werden. Die Rissbreiten können am besten mittels eines Rissspions beobachtet werden.

Seite 38

Die Untersuchungen zeigen, dass für eine angenommene Restnutzungsdauer von 100 Jahren ab 2017, der nach SIA geforderte Erfüllungsfaktor für Neubauten des Natursteinmauerwerks nicht erfüllt ist.

Es wird die Variante 3 (Risiko akzeptieren) empfohlen. Nach dem Merkblatt 2018 kann die Verhältnismässigkeit der erforderlichen Massnahmen abschätzen und mit dem Risiko abgewägt werden. Nach der Verhältnismässigkeit kann das Risiko für den Moment akzeptiert werden. Dies ist die praxisorientierteste und wirtschaftlichste Lösung.

Weiter wird empfohlen die Risse in der Kirche zu sanieren und die Wände auf eine Schiefstellung zuerst mit einem Abstand von 3 Jahren und danach alle 5-10 Jahre zu kontrollieren.

Die Kontrollmessungen an der Kirche, die der Überwachung der Rutschung dienen, wurden im 2018 in Auftrag gegeben. Je nach Messresultat sind Massnahmen betreffend die Gefahr "Rutschung" zu treffen. Die Überwachungsmessungen, wie bereits oben erwähnt, zeigen eine max. Differenz von 2 mm (Zeitraum 9. April 2018 bis 12. November 2019) auf. Betreffend die Erhöhung der Erdbbensicherheit ist gemäss Empfehlung des Ingenieurbüros Hoch & Gassner nach Variante 3 "Risiko akzeptieren" vorzugehen. Bei der jetzigen Sanierung ist kein Eingriff in der Tragstruktur und der Bausubstanz vorgesehen. Es werden lediglich die Risse an der Fassade und die Dachhülle saniert.

Auszug aus dem Leitbild

Das Dorfzentrum – und damit die Pfarrkirche St. Josef als essentieller Bestandteil davon – wird im Leitbild der Gemeinde als der bevorzugte Treffpunkt für die Bevölkerung bezeichnet. Mit der Durchführung der Sanierung der Pfarrkirche

St. Josef verwirklicht die Gemeinde somit wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:

2020.03.10 Taylor Gassner_ Kostenschätzung
Erdbebenüberprüfung Pfarrkirche Hoch & Gassner 2017
Dorfspiegel138_Winter_web

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 990 000.– wird vom Gemeinderat unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Subventionsantrag vom Amt für Kultur genehmigt wird. Entgegen dem budgetierten Betrag von CHF 1 465 000.– werden für das Jahr 2020 voraussichtlich nur CHF 855 000.– benötigt.
2. Die Auswahl der Unternehmer wird genehmigt und die Ausschreibungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Bau- und Projektleitung sowie die Baustellenkoordination mit Kosten in der Höhe von CHF 70 000.– als Kostendach an die Taylor Gassner Baumanagement, Triesenberg.

Diskussion

Auf Anregung eines Gemeinderates wird im Hinblick auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit die Stabilisierung des Bestands im Fundamentbereich mit Mikropfählungen nochmals geprüft.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderat Stephan Gassner bei Antrag 3 im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen
Baulicher Unterhalt, Alphütte Sücka

10.03.05
10.03.05

5. Sanierung Käsekeller und Sennerei, Alp Sücka

E

Sachverhalt/Begründung

Wegen Schimmelbefall hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Januar 2020 beschlossen, die Decken der Käsekeller und der Sennerei auf der Alpe Sücka zu sanieren. Im Zuge der Rückbauarbeiten der alten Decke und Isolation kamen in den Kellerräumen massive Schäden zum Vorschein. Eine Begutachtung mit dem Bauphysiker ergab, dass hangseitig von aussen Wasser in die Keller eindringt. Folglich muss auch die Isolation zwischen der Balkenlage erneuert werden. Zudem weist die Armierung des betonierten Unterzugs, im hinteren Teil des Kellers, Korrosionsschäden auf.

Diese Schäden müssen mit zusätzlichen Massnahmen behoben werden, bevor die neue Decke montiert werden kann.

Die Kosten für die zusätzlichen Massnahmen zur Abdichtung der Aussenwand und der statischen Ertüchtigung des Unterzugs sowie der Isolationsarbeiten werden wie folgt geschätzt.

Statische und bauphysikalische Abklärungen / Gutachten	CHF	5 000.00
Sanierung Unterzug (Kernbohrung, Betonarbeiten, Armierung ertüchtigen)	CHF	10 200.00
Sanierung Aussenwand / Decke (Grabarbeiten, Decke und Wand aussen abdichten, Instandstellungsarbeiten)	CHF	12 400.00
Erneuerung Deckenaufbau (Balkenlage dämmen, Dampfbremse und Abdichtungen)	CHF	3 400.00
Total geschätzte Mehrkosten	CHF	31 000.00

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg – läba. erläba." der Gemeinde wird die Sicherstellung der Nahversorgung betont, zu der auch die traditionelle Herstellung von Alpkäse gehört.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat bewilligt die zusätzlichen Massnahmen zur Abdichtung der Aussenwand und der statischen Ertüchtigung des Unterzugs im Käsekeller der Alp Sücka und genehmigt den dazu nötigen Nachtragskredit von CHF 31 000.–.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
 Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Löschwasserleitung Trivent / 10.02.04
 Etappe 2020

6. Verbindung Löschwasserleitung Winkelstrasse bis Obereggstrasse E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg hat im Jahr 2009 der Trivent AG die Sicherstellung der Löschwasserreserven für die Sprinkleranlage vertraglich zugesichert. Die

ersten beiden Etappen wurden mit der Sanierung der Gruabastrasse sowie der Frommenhausstrasse umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde eine weitere Etappe umgesetzt. Aktuell ist die Löschwasserleitung bis in die Winkelstrasse ausgebaut. Nun fehlt noch der Zusammenschluss in die Obereggastrasse, um die momentan maximale Kapazität der Löschwasserleitung sicherzustellen. Im Herbst 2020 wird eine Messung der Durchflussmenge der Löschwasserleitung durchgeführt. Je nach Ergebnis werden zukünftig bis zum Reservoir Balischguad und in der gesamten Druckzone weitere Massnahmen notwendig, um die versprochene Wassermenge für die Sprinkleranlage bereitzustellen. Die ausgeführten Massnahmen tragen zudem zu einer weiteren Verbesserung der Wasserversorgung im ganzen Gebiet bei.

Massnahmen 2020

Für das laufende Jahr soll die Verbindung von der Winkelstrasse in die Obereggastrasse realisiert werden. Dabei werden alle Grundstück im Ausbaubereich mit einer neuen Wasserleitung erschlossen, Grundstücke die keinen Kanalisationsanschluss haben, werden ebenfalls neu erschlossen. Für die Kanalisationsanschlüsse muss dafür auf einer Länge von ca. 30 m eine neue Leitung für das Abwasser erstellt werden. Diese wird parallel zur neuen Löschwasserleitung im Teilbereich der Hauszufahrten erstellt. Der Leitungsverlauf wird von der Winkelstrasse über die Strassenparzelle Nr. 1404 (Gemeindeeigentum) sowie über die beiden Grundstücke Nr. 1407 und Nr. 1409 verlaufen. In der Obereggastrasse wird die Löschwasserleitung mit dem Bestand wieder zusammengeschlossen. Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind abgeschlossen, alle haben den nötigen Durchleitungsrechten zugestimmt. Somit steht einer Umsetzung im Frühjahr nichts im Weg.

Für dieses Projekt wurde kein Ingenieur beigezogen. Die Dimensionen der notwendigen Werkleitungen sind durch das Vorprojekt oder nach den notwendigen Angaben durch den zuständigen GEP-Ingenieur bekannt.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	17. März 2020
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	17. März 2020
Beginn der Bauarbeiten	April/Mai 2020
Ende der Bauarbeiten	Mai/Juni 2020

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Baubüro CHF
Baumeister inkl. Belag und Pflasterung	Jonny Sele AG, Triesenberg	75 188.20	80 000.00
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/ Lampert, Triesenberg	34 636.05	30 000.00
Reserve		5 000.00	5 000.00
Total		114 824.25	115 000.00

Zusammen ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 114 824.25.

Für die Ausführung der Löschwasserleitungen wurden im Jahr 2016 Rückstellungen in Höhe von CHF 335 000.- gebildet. Auf dem Konto stehen aktuell noch CHF 136 729.70 für die Umsetzung zur Verfügung.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sicher.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Bauprojekt für die Löschwasserleitung Trivent wird vom Gemeinderat, wie von Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 114 824.25 und genehmigt die Umsetzung des Projektes Etappe 2020 Löschwasserleitung Trivent.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 75 188.20 an die Jonny Sele AG, Triesenberg.
 - b) Rohrbauarbeiten zu CHF 34 636.05 an die ARGE Bühler/Lampert, Triesenberg.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderat Armin Schädler bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten und Gemeinderat Thomas Lampert bei der Vergabe der Rohrbauarbeiten im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost	10.02.04
7. Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost	E

Sachverhalt/Begründung

Die Wassertransportleitung vom Pumpwerk Rietern ist für die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg eine der wichtigsten Versorgungsleitungen. Der erste Abschnitt vom Pumpwerk bis zum Reservoir Böda wurde im Jahr 2019 durch das Einziehen einer neuen Wasserleitung bereits erneuert. Durch den alten und eher schlechten Zustand der Leitung haben sich im Rohr Ablagerungen gebildet, somit war eine Erneuerung notwendig. Durch diese Ablagerungen hat sich das

Trinkwasser eingetrübt und somit auch geringe Auswirkungen auf die Wasserqualität. Dieses Bauverfahren war möglich, weil die alte Wasserleitung mit Baujahr 1967 einen grösseren Durchmesser hatte, als heute nach dem GWP-Ingenieur (Generelles Wasserprojekt) benötigt.

Beim Abschnitt vom Reservoir Böda bis zum Tunnelportal Ost ist das Einziehen einer neuen Leitung, wie es bei der ersten Etappe erfolgt ist, nicht mehr möglich. Nach GWP-Ingenieur ist eine Leitung PE 225 (Polyethylen Aussendurchmesser 225 mm) notwendig, um die Wasser- inkl. Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die alte Leitung (Baujahr 1967) GD 200 (Guss Duktill Innendurchmesser 200 mm) ist zu klein, um die neue Wasserleitung wie bei der ersten Etappe einzuziehen. Der Leiter Tiefbau hat in enger Zusammenarbeit mit dem Wassermeister verschiedene Bauverfahren überprüft und einige Angebote eingeholt, um die wirtschaftlichste Lösung für die Gemeinde Triesenberg zu finden.

So wird der Grossteil der neuen Wasserleitung in der Bödastrasse konventionell mit einem Graben neu erstellt. Dabei wird die alte Leitung entfernt und fachgerecht entsorgt. Vor dem Tunnelportal Ost wird vom Baumeister eine Grube erstellt. Diese Grube ist der Startpunkt für ein grabenloses Verfahren unterhalb der Landstrasse. Für diese Arbeiten wurde bei der Firma Werner Marty AG, Azmoos, ein Angebot eingeholt. Bei diesem grabenlosen Verfahren wird die alte Wasserleitung mit einem Spezialwerkzeug geberstet (aufgebrochen), zeitgleich wird das neue Wasserleitungsrohr eingezogen. Direkt vor dem Werkleitungsstollen muss bei diesem Verfahren der Baumeister eine weitere Grube (Zielgrube) erstellen, von dort aus wird der Zusammenschluss mit dem Bestand wieder im normalen Grabverfahren erstellt. Das benötigte Rohrmaterial wird von der Gemeinde Triesenberg direkt beim Lieferanten des Wasserwerks bezogen.

Die Datenübertragung für die Überwachung der Wasserversorgung vom Reservoir Böda zum Tunnelportal Ost wird neu aus wirtschaftlichen Gründen per Funk übertragen. Bei der traditionellen Datenübertragung müsste ein Kabelschutzrohr verlegt werden, dies wäre bis zur Startgrube auch problemlos möglich. Einzig der Querschlag über die Landstrasse stellt ein Hindernis dar. Die Kosten für diese Arbeiten wären im Verhältnis zur Funkübertragung nicht wirtschaftlich.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	17. März 2020
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	17. März 2020
Beginn der Bauarbeiten	April/Mai 2020
Ende der Bauarbeiten	Mai 2020

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Für die Erneuerung der Wassertransportleitung vom Reservoir Böda bis zum Tunnelportal Ost ist im Budget 2020 ein Betrag von CHF 115 000.- eingeplant.

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Baubüro CHF
Baumeister	Ludwig Schädler AG, Triesenberg	63 978.95	60 000.00
Rohr-Material	Debrunner Acifer, Landquart	29 285.00	30 000.00
Datenübertragung	Züllig, Hach Lange GmbH, Rheineck	8 242.80	8 000.00
Bohrung/Bersten	Marty AG, Azmoos	7 756.55	10 000.00
Drittleitungen/Reserve		9 000.00	10 000.00
Total		118 263.30	118 000.00

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 118 263.30 und genehmigt die Umsetzung für die Wassertransportleitung vom Reservoir Böda bis zum Tunnelportal Ost.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten
zu CHF 63 978.95 an die Ludwig Schädler AG, Triesenberg
 - b) Lieferung des notwendigen Rohrmaterials
zu CHF 29 285.00 von der Debrunner Acifer AG, Landquart
 - c) Datenübertragung für das Leitsystem
zu CHF 8 242.80 an die Züllig Hach Lange GmbH, Rheineck
 - d) Erstellung der Bohrung unterhalb der Landstrasse
zu CHF 7 756.55 an die Marty AG, Azmoos

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkbetrieb 2020	02.03.03
8. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Werkbetrieb	E

Sachverhalt/Begründung

Der Toyota Hilux mit Ladebrücke des Werkdienstes befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Die Kosten, die für eine Instandstellung des Fahrzeugs entstehen würden, wurden bei der Berg-Garage AG, Triesenberg, abgeklärt. So müssten alleine für die Rost- und Karosserieinstandstellungsarbeiten CHF 5 600.– investiert werden. Zudem muss mit zusätzlichen Kosten für Motorverschleissteile und Service gerechnet werden. Diese Investition steht im Vergleich zum Fahrzeugwert in keinem Verhältnis mehr.

Das aktuelle Fahrzeug wurde von der Gemeinde im Jahr 2012 beschafft und steht aktuell fast 9 Jahre im Dienst der Gemeinde Triesenberg. Der Toyota Hilux mit Ladebrücke und Dreiseitenkippvorrichtung wird für verschiedenste Arbeiten eingesetzt, so zum Beispiel für die Instandhaltung der verschiedenen Freizeitanlagen und sämtlicher Müllsammelstellen, die von der Gemeinde betrieben werden. Der Werkdienst benötigt diesen Fahrzeugtyp mit Ladebrücke und Kippvorrichtung, um seine Aufgaben zur Zufriedenheit aller Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

Der Leiter Werkdienst hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter Tiefbau und nach Absprache mit dem Gemeindevorsteher bei der Berg-Garage AG, Triesenberg, eine Offerte für einen Toyota Hilux Double Cab 2.4 Comfort Chassis eingeholt. Der Preis für das Neufahrzeug inklusive allen notwendigen Umbauten (Dreiseitenkipper Alu, Anhängerkupplung und Dachständer) beläuft sich auf CHF 52 967.–.

Der Eintauschpreis für den alten Toyota Hilux kann erst bei Ablieferung des neuen Fahrzeugs bestimmt werden, da von einer Lieferfrist von 6-7 Monaten ausgegangen werden muss. Den ungefähren Schätzwert hat die Berg-Garage AG mit ca. CHF 1 000.– angegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2007, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe CD/CI (einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde) beschlossen, künftig sämtliche Fahrzeuge in einem Silberfarbton bzw. einer möglichst ähnlichen Farbe anzuschaffen.

Im Budget für das Jahr 2020 ist ein Betrag von CHF 55 000.– für diese Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Offerte für die Neubeschaffung bei der Berg-Garage AG, Triesenberg
Zustandsbericht und Offerte für die Instandstellung des vorhandenen Fahrzeugs
Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für die Ersatzbeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeuges zu CHF 52 967.- an die Berg-Garage AG, Triesenberg.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Vermietung, Hotel / Restaurant Kulm	10.03.05

9. Neuvermietung Hotel-Restaurant Kulm E

Sachverhalt/Begründung

Rolf und Kati Gerjes, die derzeitigen Pächter des Hotels-Restaurant Kulm, möchten das Mietverhältnis vorzeitig auflösen. Der Mietvertrag würde regulär noch bis zum 23. Februar 2023 dauern.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild "Triesenberg.läba.erläba." im Bereich "Naherholung und Tourismus" beschreibt, ist der Tourismus ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und hat für die Gemeinde Triesenberg einen hohen Stellenwert. Der Betrieb des Hotels/Restaurant Kulm im Gemeindezentrum ist deshalb wichtig.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Rückgabe der Mietsache zu und beschliesst, die Neuvermietung des Hotels-Restaurant Kulm auszuschreiben und im Bewerbungsverfahren einen neuen Pächter zu suchen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2020	01.01.05
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes	147 E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 24. April 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage knüpft einerseits an den Gesetzgebungsprozess hinsichtlich der Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft bei einem Erwerb des Bürgerrechtes durch Aufnahme an und beinhaltet die auf Gesetzesstufe umzusetzenden flankierenden Massnahmen. Andererseits weist der Regelungsinhalt aber auch eine eigenständige Bedeutung auf, weshalb ein separater Gesetzgebungsprozess angezeigt ist. Durch die vorgeschlagene Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes werden unter anderem bezogen auf die Einbürgerung infolge Eheschliessung wirksame Massnahmen gegen ein mögliches Missbrauchspotenzial vorgeschlagen.

Gemäss der geltenden Rechtslage hat der ausländische Ehegatte eines liechtensteinischen Landesbürgers auf Antrag Anspruch auf Aufnahme in das Landes- und in das Gemeindebürgerrecht, wenn der Bewerber unter anderem einen ordentlichen liechtensteinischen Wohnsitz von zehn Jahren nachweisen kann, wobei die Jahre nach der Eheschliessung doppelt zählen, und er mit einem liechtensteinischen Landesbürger seit mindestens fünf Jahren in aufrechter Ehe lebt. Eine Ehe ist aufrecht, wenn kein Ehetrennungs- oder Ehescheidungsverfahren anhängig ist. Ein Ehegatte kann, falls unter den Ehegatten keine Einigung besteht, die Scheidung verlangen, wenn die Ehegatten bei Eintritt der Rechtshängigkeit der Klage mindestens drei Jahre getrennt gelebt haben.

Diese Rechtslage führt dazu, dass die Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung auch dann erfüllt sind, wenn der ausländische Ehegatte unmittelbar nach der Heirat getrennt von dem liechtensteinischen Gatten in Liechtenstein Wohnsitz nimmt und während fünf Jahren kein Scheidungs- oder Trennungsverfahren eingeleitet wird. Auch wenn sich der liechtensteinische Ehegatte beispielsweise nach zwei Jahren scheiden lassen möchte, ist eine Klage erst nach drei Jahren des Getrenntlebens möglich; zu diesem Zeitpunkt sind die Einbürgerungsvoraussetzungen jedoch bereits erfüllt.

An dieser Ausgangslage knüpfen die beiden gegenständlich von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen an. Dem Grundsatz der liechtensteinischen Migrationspolitik folgend, die sich durch Menschlichkeit und Fairness, aber auch durch Restriktion auszeichnet, entfalten die vorgeschlagenen Massnahmen nur in den Fällen, in denen ein Missbrauchspotenzial besteht, ihre Wirkung. Durch die vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich somit in den vielschichtig in der Praxis auftretenden Fällen sachgerechte Lösungen erzielen, die dem konkreten Einzelfall Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht starr, sondern passen sich flexibel an die konkrete Fallkonstellation an.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 4. März 2020
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes zur Kenntnis, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme dazu. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2019	01.03.03
11. Tätigkeitsbericht der Kulturkommission über das Jahr 2019	I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Der Tätigkeitsbericht der Kulturkommission liegt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Kulturkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Kulturkommission über das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Triesenberg, 20. April 2020

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll